

Konzeption der Heilpädagogische Kindergruppe

Inhalt

1. Vorwort
2. Träger
3. Grundlagen und Auftrag
4. Ziele
5. Organisation
 - 5.1 Gruppengröße
 - 5.2 Betreuungszeit
 - 5.3 Öffnungstage
 - 5.4 Räumliche Ausstattung
 - 5.5 Personelle Ausstattungen und Qualifizierungen
 - 5.6 Ernährung und Gesundheit
 - 5.7 Fahrtendienste
6. Fachdienste
7. Kooperationspartner
8. Prozesse
 - 8.1 Aufnahme
 - 8.2 Förderplanung und Dokumentation
 - 8.3 Beendigung der Maßnahme
9. Pädagogische Arbeit
 - 9.1 Lernen im Alltag
 - 9.2 Pädagogische Angebote und Schwerpunkte
 - 9.3 Integratives Spielen und Lernen im Kinderhaus
 - 9.4 Angebote für Eltern
10. Pflegerische Arbeit
11. Qualitätssicherung
 - 11.1 Partizipation und Schwerpunkt Beschwerdewesen
 - 11.2 Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten und psychiatrischen Störungsbildern
 - 11.3 Umgang mit dem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
 - 11.4 Sexualpädagogische Ansätze und Methoden
 - 11.5 Qualifizierung des Personals
12. Schlussgedanke
13. Literaturverzeichnis

1. Vorwort

„Es ist normal verschieden zu sein“

– dieser Leitspruch des Franziskuswerks Schönbrunn steht ganz besonders für das Heilpädagogische Kinderhaus.

Hier werden seit 2005 Kinder mit und ohne Behinderung begleitet und in ihrer Entwicklung gefördert. Allen Kindern wird die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft ermöglicht, eine Pädagogik der Vielfalt ist implementiert. Die Kinder spielen und lernen miteinander, jeder ist willkommen, jeder hat seinen Platz. Die Pädagogik setzt bei den Stärken und Fähigkeiten des Kindes an.

**„Das Leben ist liebenswert. Nur wo die Liebe weilt,
kann gutes Leben wachsen.
Das zu verstehen, ist das erste Gebot des Lernens“**

Mutter Theresa

2. Träger

Das Franziskuswerk Schönbrunn ist als gemeinnützige GmbH eine Tochtergesellschaft der Viktoria-von-Butler-Stiftung und eine der größten Einrichtung für Menschen mit und ohne Behinderung in Bayern.

Im Bereich Kinder und Jugend werden im Ort Schönbrunn, sowie in Stadt und Landkreis Dachau in elf Einrichtungen Kinder im Alter von 0 bis 20 Jahre begleitet, betreut und gemäß ihren Fähigkeiten und Begabungen individuell gefördert.

2. Grundlagen

Die Heilpädagogische Kindergruppe, nachfolgend HPKG genannt, ist ein familienergänzendes Angebot für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt. Sie besteht seit 2004 und wurde seitdem fortlaufend weiterentwickelt.

Die Zielgruppe sind Kinder mit Entwicklungsverzögerung, Behinderung oder von Behinderung bedrohte Kinder. Rechtliche Grundlagen sind im SGB VIII §§ 45 bis 48 a festgeschrieben. Alle Kinder weisen eine Diagnose nach ICD 10/ ICF-CY auf.

Pädagogische Grundlagen der HPKG sind neben der UN-Behindertenrechtskonvention, der UN-Kinderrechtskonvention und des Bundeskinderschutzgesetzes die „Philosophie und das pädagogische Konzept“ des Franziskuswerkes Schönbrunn.

Darin heißt es u.a. „Ziel unserer Arbeit ist es, den Menschen mit Behinderung ein Leben in Würde und Heil zu ermöglichen“. Diese Aufgabe nimmt nicht das Behindernde und Einschränkung in den Blick, sondern die ganze Person. Für Christen ist die unveräußerliche Würde des Menschen darin begründet, dass er im Voraus in all seinen Leistungen, seinen Fertigkeiten und Unfertigkeiten von Gott geliebt und endgültig bejaht wird. Er hat Anspruch auf Achtung seiner Persönlichkeit und Individualität.“

Übertragen auf die HPKG bedeutet dies die personenzentrierte, ganzheitliche Begleitung jedes einzelnen Kindes, das gleichberechtigt an Bildung und am Leben in der Gemeinschaft teilhaben soll.

Die uns anvertrauten Kinder erleben Wertschätzung und Angenommen sein, sie haben ein Recht auf Individualität und Selbstbestimmung. In der Begegnung mit anderen Kindern und den PädagogInnen erlebt sich das Kind als eigenständige Persönlichkeit, das reifen und sich entwickeln kann.

3. Lage

Die HPKG befindet sich zusammen mit der Frühförderstelle, jeweils zwei integrativen Kindergarten- und Krippengruppen im Heilpädagogischen Kinderhaus Benjamin. Das Kinderhaus gehört zum Bereich Kinder und Jugend, einer Organisationseinheit des Franziskuswerkes. Es liegt im Dorf Schönbrunn, Ortsteil der Gemeinde Röhrmoos im Landkreis Dachau.

4. Ziele

Die Zielsetzung der HPKG ist die individuelle, ganzheitliche und familienergänzende Begleitung jedes einzelnen Kindes, dazu gehört die Integration in die Gemeinschaft, die Förderung sozialer Interessen, die Förderung des kindlichen Spiels als Basis jeglichen Lernens, das Erlernen lebenspraktischer Fertigkeiten und die Vorbereitung auf die Schule.

Je nach den individuellen Bedarfen des Kindes liegt der Schwerpunkt auf:

- der rezeptiven und expressiven Sprache
- der sozial-emotionalen Entwicklung
- der Fein- und Grobmotorik
- der Wahrnehmung und Kognition
- den lebenspraktischen Fähigkeiten
- der Gesundheitsfürsorge

Bei alledem ist auf ein ausgewogenes Verhältnis von Förderung und Lernen, sowie Erholung und Entspannung zu achten.

Die heilpädagogischen Maßnahmen sehen das Kind immer im Kontext seiner Familie und sozialen Umwelt, die Eltern¹ werden bei regelmäßigen Elterngesprächen und der Förderplanung mit einbezogen. Sie erhalten Unterstützung und Beratung in ihrer Erziehungsarbeit. Das Ziel ist eine Erziehungspartnerschaft zum Wohle des Kindes.

5. Organisation

5.1 Gruppengrößen:

Die Gruppengröße beträgt, je nach Hilfebedarfsgruppen, sechs bis acht Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt.

Das Einzugsgebiet der HPKG ist der gesamte Landkreis Dachau.

5.2 Betreuungszeiten:

Montag bis Donnerstag: 7.45 Uhr bis 15.45 Uhr

Freitag: 7.45 Uhr bis 13.45 Uhr

In der Eingewöhnungszeit oder bei speziellen Belangen der Eltern sind Abweichungen der festen Betreuungszeiten möglich.

5.3 Öffnungstage:

Die Gruppe ist an 215 Tagen im Jahr geöffnet. Die Ferienschließungen werden jeweils bis Ende Mai des laufenden Jahres für das nächste Kindergartenjahr festgelegt. Sie richten sich nach den bayrischen Schulferien.

Wichtig ist die regelmäßige Anwesenheit der Kinder, da nur so eine fortlaufende Begleitung in der Gruppe, durch Fachdienste und Therapeuten gewährleistet ist.

1 Der Begriff „Eltern“ beinhaltet nachfolgend Eltern, Pflegeeltern und Personensorgeberechtigte des Kindes

5.4 Räumliche Ausstattungen:

Die Gruppe verfügt über einen Gruppen- und einen Nebenraum. Das Mobiliar ist zweckmäßig und altersentsprechend. Wichtig für die Kinder ist der Aufforderungscharakter, das Spielzeug ist frei zugänglich, es gibt Funktionsecken, wie Puppen- und Bauecke. Im Nebenraum haben die Kinder die Möglichkeit durch eine Matratzenlandschaft zur Ruhe zu kommen, Bücher anzuschauen oder sich in einer Schaukel zu entspannen und zu regulieren. Ein Teil der Kinder schläft nach dem Mittagessen, hierzu bietet der Nebenraum entsprechende Möglichkeiten.

Der Gruppe zugeordnet ist ein Sanitärraum mit zwei Toiletten und Wickelmöglichkeit. Als einrichtungsübergreifende Räumlichkeiten stehen der Bewegungsraum und die Aula zur Verfügung.

Im Kinderhaus ist eine große Außenspielfläche mit Sandkasten, Klettergeräten, Schaukeln u.a. vorhanden. Die Kinder des Hauses treffen sich hier zum Spielen.

Im Franziskuswerk gibt es ein vielfaches Angebot an Freizeitmöglichkeiten, so nutzt die HPKG das Hallenbad der Schule, ebenso die Snoezelenräume (Aktivraum und Entspannungsraum) im Bereich. Im Sommer freuen sich die Kinder über einen Besuch des naheliegenden Freibades.

5.5 Personelle Ausstattungen und Qualifizierungen

Die/Der LeiterIn hat 0,2 Stellenanteile und ist Heil- oder SozialpädagogIn.

In der Gruppe arbeiten ErzieherInnen, HeilerziehungspflegerInnen und andere Kräfte mit einrichtungsorientierter Ausbildung.

FSJ-Kräfte, Praktikantinnen und IndividualbegleiterInnen (nach individuellem Bedarf) unterstützen die PädagogInnen in der Gruppe.

Im Regelfall sind zwei PädagogInnen sowie ein/e PraktikantIn in der Gruppe eingesetzt.

Die Qualifizierung des Personals erfolgt durch eine festgelegte Einarbeitung mit anschließendem Reflexionsgespräch, durch regelmäßige Fort- und Weiterbildungen, jährliche Unterweisungen und eine besondere heilpädagogische fachliche Anleitung.

Interdisziplinäre Teams mit den Fachdiensten Psychologie und Heilpädagogik runden die Qualifizierung ab.

5.6 Ernährung und Gesundheit

Das Frühstück bereiten die PädagogInnen mit den Kindern gemeinsam vor. Auf eine ausgewogene, frische und abwechslungsreiche Ernährung wird geachtet.

Das Mittagessen kommt von einem externen Caterer, dieser ist auf die Zubereitung von Kindermenüs spezialisiert und legt Wert auf die Verarbeitung regionaler Zutaten.

Nachmittags bekommen die Kinder einen kleinen Imbiss.

Im Kinderhaus gibt es eine Hygienebeauftragte und PädagogInnen, die in Erster Hilfe ausgebildet sind. Zusätzlich kann der Fachdienst Pflege des Franziskuswerkes bei Unfällen und Fragen hinzugezogen werden. Diese pflegerischen Fachkräfte unterweisen auch das pädagogische Personal, z.B. im richtigen Umgang mit Epilepsie.

5.7 Fahrtendienste

Das Einzugsgebiet der HPKG ist der gesamte Dachauer Landkreis. Aufgrund der Entfernungen ist es den Eltern oft nicht möglich ihr Kind selbst zu bringen und abzuholen. Sie können mit der Aufnahme in die HPKG die Übernahme der Fahrten beantragen. Aktuell übernimmt den Fahrtendienst die Caritas, es besteht ein Sammeltransport von acht Kindern. Die Kosten

werden gemäß § 64 SGB X übernommen. Besteht für ein Kind aufgrund spezieller Bedarfe die Notwendigkeit einer Begleitung während der Fahrt, kann dieser zusätzlich beantragt werden.

6. Fachdienste/ Therapien

Ein wesentliches Qualitätsmerkmal der HPKG ist die interdisziplinäre Förderung. Der Fachdienst Heilpädagogik und Psychologie gewährleistet diesen Anteil nach gesetzlichen Vorgaben.

Sowohl PsychologInnen als auch HeilpädagogInnen hospitieren regelmäßig in der Gruppe und nehmen an den pädagogischen Teams und Förderkonferenzen teil. Beide stehen dem Team als Ansprechpartner beratend zur Seite.

Folgende Maßnahmen werden durch den Fachdienst zusätzlich erbracht:

- Heilpädagogische Einzelförderung mit individuellen Zielen, z.B. Spielanbahnung, Konzentrationstraining, Wahrnehmungsförderung, basale Stimulation etc.
- Spieltherapie
- Entspannungsangebote
- Entwicklungsdiagnostik
- Elterngespräche

Zusätzlich zum Fachdienst Heilpädagogik und Psychologie können die Kinder in der Einrichtung notwendige medizinische Therapien (Logopädie, Ergotherapie, Physiotherapie) erhalten. Je nach den Bedarfen des Kindes kann auch die Blinden- oder Hörfrühförderung in Anspruch genommen werden.

Im FWS gibt es noch die Möglichkeit zur Musiktherapie oder zum Erlernen eines Instrumentes. Diese Kosten müssen von den Eltern übernommen werden. Die Eltern werden aktiv in die therapeutischen Maßnahmen miteinbezogen.

7. Kooperationspartner

LeiterIn und PädagogInnen der HPKG arbeiten mit einer Vielzahl von vorschulischen und weiterführenden Einrichtungen im Landkreis zusammen.

Diese sind im Einzelnen:

- Kindertagesstätten für Vorschulkinder des Franziskuswerkes (alle Einrichtungen arbeiten integrativ)
- Kindertagesstätten für Vorschulkinder im Einzugsgebiet
- Schulvorbereitende Gruppen, Regel- und Förderschulen im Sprengel
- Heilpädagogische Nachmittagsbetreuung für Schulkinder des FWS
- Heilpädagogische Tagesstätten im Landkreis

8. Prozesse - geregelt im Qualitätsmanagement des Franziskuswerk Schönbrunn

8.1 Aufnahme

Die Eltern informieren sich bei der/m LeiterIn über die HPKG, sie haben dann die Möglichkeit sich die Gruppe unverbindlich anzusehen und auf Wunsch mit ihrem Kind zu hospitieren. PädagogInnen, Eltern und Kinder haben hier die ersten Kontakte.

Ist die Aufnahme aufgrund des Hilfebedarfs des Kindes möglich, kommen die Eltern zum Aufnahmegespräch. Sie erhalten die Aufnahmeunterlagen:

- Betreuungsvertrag
- pädagogische und medizinische Anamnese
- Antrag auf Eingliederungshilfe, Fahrtkostenübernahme
- Infektionsschutz

Entsprechende Fragen können mit der/m LeiterIn geklärt werden. Die Eltern stellen den Antrag auf Eingliederungshilfe und Fahrtkostenübernahme beim zuständigen Kostenträger (Bezirk). In der Einrichtung legen sie Gutachten vor, aus denen eine differenzierte Anamnese sowie eine medizinische und psychologische Diagnose hervorgehen.

Aufgrund des zu erwartenden Hilfebedarfs kann dann die individuelle Förderplanung des Kindes vorbereitet werden. Eltern und Kind können vor der Eingewöhnung in die Gruppe zum Hospitieren kommen.

Für jedes Kind wird von der/m LeiterIn eine individuelle Kinderakte erstellt, diese enthält:

- Stammdatenblatt
- Personenbezogene Unterlagen
- Medizinisch/psychologische Gutachten
- Förderplanung mit Maßnahmen – Überprüfung und Auswertung
- Beobachtungsbogen
- Leistungen Grundversorgung
- Medizinisch/therapeutische Leistungen
- Dokumentation laut Förderplan
- Aufzeichnungen von Gesprächen

Die Eltern haben Einsicht in alle personenbezogenen Unterlagen. Ausgeschlossen sind die Teile die Informationen über Dritte enthalten.

8.2 Förderplanung und Dokumentation

Ausgehend von der Diagnostik, den Informationen der Eltern und den Beobachtungen der PädagogInnen wird für jedes Kind ein individueller Förderplan erstellt, dies geschieht in einem interdisziplinären Team unter Beteiligung der Eltern.

Im Förderplan werden für jedes Kind konkrete Entwicklungsbereiche und Ziele festgelegt, die zeitliche Realisierbarkeit sowie geeignete Maßnahmen zur Umsetzung. Bei der Planung steht die ganzheitliche Entwicklung des Kindes im Vordergrund.

In folgenden Bereichen können Ziele festgeschrieben und Entwicklung verfolgt werden:

- Sozial-emotionaler Bereich
- Sprachentwicklung
- Grob- und Feinmotorik
- Kognition und Wahrnehmung
- Lebenspraktischer Bereich

Die PädagogInnen der Gruppe dokumentieren täglich die Umsetzung der pädagogischen und therapeutischen Maßnahmen, der Förderplanung, Beobachtungen und medizinischen Vorkommnisse, sowie der Leistungen der Grundversorgung

Die Leistungen Grundversorgung enthalten täglich wiederkehrende Abläufe, individuell auf jedes Kind bezogene Beschreibungen der zu gewährleistenden Leistungen in den Bereichen Körperpflege, Essen und Trinken. Ebenso erfolgt eine Beschreibung aller wiederkehrenden Elemente in der medizinischen Versorgung, wie, z.B. Notfallmedikation, Lagerung, Versorgung mit medizinischen Hilfsmitteln, wie Orthesen und Stützkorsett, sowie notwendige medizinische Kontrollen.

In regelmäßigen pädagogischen Teams werden die pädagogischen Inhalte der Förderpläne reflektiert und angepasst.

Zum Ende des Kindergartenjahres wird ein Entwicklungsbericht erstellt, es finden Vorüberlegungen und Reflexionsgespräche mit den Eltern für das Folgejahr statt.

8.3 Beendigung der Maßnahme

Die Austritte der Kinder werden sorgfältig vorbereitet und entsprechend gestaltet.

Frühzeitig finden Gespräche mit den Eltern statt, es finden gemeinsame Überlegungen zum Übergang in eine anschließende Einrichtung statt, z.B. Integrationskindergarten, SVE oder Schule, die den Bedarfen des Kindes am Besten gerecht werden können, gleichzeitig wird die Übergabe an das pädagogische Personal besprochen.

Beratung hierfür erhalten die Eltern von den PädagogInnen der Gruppe, von den Fachdiensten und Therapeuten. Ein Abschlussbericht wird erstellt, in dem gebündelt die Entwicklung des Kindes und die Empfehlungen beschrieben werden.

Steht die neue Einrichtung fest, wird der Wechsel entsprechend vorbereitet, die PädagogInnen der Gruppe gestalten den Abschied des Kindes mit verschiedenen Aktivitäten wie ein gemeinsamer Ausflug und ein Fest in der Gruppe.

9. Pädagogische Arbeit

Die pädagogische Arbeit lehnt sich an die Konzeption der Kindertagesstätten, „Bildung und Erziehung ein Anspruch“ an.

9.1 Lernen im Alltag

Einen wichtigen Platz hat das „Freispiel“ innerhalb des Tagesablaufes. Freispiel bedeutet selbstbestimmtes Spiel und ist für die ganzheitliche Entwicklung des Kindes entscheidend. Das Kind sucht sich das Spielmaterial und den SpielpartnerIn selbst aus, es bestimmt die zeitliche Dauer und den Verlauf des Spiels. Vielfach spielt das Kind symbolische Situationen aus der Welt der Erwachsenen nach und verarbeitet so Alltagseindrücke. Das Spiel hilft den Kindern in die Gesellschaft hineinzuwachsen, Kompetenzen zu erwerben und seine eigene Identität zu entwickeln.

Spielen und die damit verbundenen Erfahrungen gehen immer mit der Persönlichkeitsentwicklung des Kindes einher, diese sind:

- Emotionaler Bereich: Erleben und Verarbeiten von Gefühlen, aushalten von Frustration
- Sozialer Bereich: zuhören können, Kooperation mit anderen Kindern, Konflikte lösen, Freundschaften schließen, erkennen von Bedürfnissen anderer Kinder, Spielsachen und Spielpartner teilen, Sozialverhalten einüben

- Kognitiver Bereich: Konzentration und Ausdauer, Warten können, das eigene Handeln überprüfen, Handlungsplanung
- Sprachlicher Bereich: Lernen sich verbal oder nonverbal mitzuteilen, zuhören können, Wortschatzerweiterung
- Motorischer Bereich: Grob- und Feinmotorik wird durch das Spiel differenzierter
- Lebenspraktischer Bereich: Nachahmung und Imitation, Ausleben von Gefühlen, nachspielen erlebter Situationen
- Wahrnehmung: entwickeln des Körperschemas, Sinnesschulung

Die Aufgabe der PädagogInnen im Freispiel ist es, den Kindern Impulse und Zuspruch zu geben, sie zum Weiterspielen zu motivieren und eine angenehme Umgebung zu schaffen. Die Freispielzeit ist eine gute Möglichkeit um Beobachtungen von Kindern und von Gruppenprozessen durchzuführen.

9.2 Pädagogische Angebote und Schwerpunkte

Die Kinder haben ein Recht auf Mitbestimmung bei den pädagogischen Angeboten, die Kinder werden als Partner gesehen, die PädagogInnen orientieren sich an den Vorlieben und Interessen sowohl des einzelnen Kindes als auch der Gruppe.

Die Kinder erfahren Demokratie, d.h. sie müssen ihre Bedürfnisse auch einmal zurücknehmen, wenn die Gruppe anders entscheidet.

Pädagogische Angebote finden als feste Rituale im Tagesablauf statt, wie z.B. der Morgenkreis. Hier werden u.a. Themen aus dem Jahreskreis oder der Lebenswelt der Kinder behandelt. Die Methoden und die Dauer des Angebotes richten sich immer nach dem Alter und dem Entwicklungsstand der Kinder.

Zusätzlich gibt es neigungsabhängige Angebote in den Bereichen Kreativität und Kunst, Musik und Bewegung, Literatur, Hauswirtschaft, Umwelt, Gesundheit und Naturerfahrung. Auch diese Angebote richten sich nach den individuellen Bedürfnissen des einzelnen Kindes und der Gruppe. Die Kinder können frei entscheiden, ob sie teilnehmen möchten.

Die gezielte Einzelförderung hat ihren Platz im Gruppenalltag. Jede/r PädagogIn der Gruppe hat Bezugskinder und ist dafür verantwortlich, dass die im Förderplan festgelegten Entwicklungsbereiche/Ziele mit den festgeschriebenen Maßnahmen umgesetzt werden.

Wichtig ist der inklusive Ansatz, behinderte und nicht behinderte Kinder spielen im Kinderhaus selbstverständlich miteinander. Gemeinsame Angebote wie die Psychomotorikgruppe oder gruppenübergreifende Morgenkreise fördern dies.

Vorschulische Förderung ist individuell auf das einzelne Kind abgestimmt, je nach Entwicklungsstand lernt es in der Kerngruppe oder übergreifend im Kinderhaus. Gemeinsame Feste, Veranstaltungen und Ausflüge runden das Angebot ab.

Motorik

Das Spielen und Lernen wird unter dem Gesichtspunkt der Ganzheitlichkeit erarbeitet und aus allen Entwicklungsbereichen ausgewählt. Die Kinder lernen und erfahren viel Neues über die sinnliche Wahrnehmung, über Hören, Fühlen, über die Beobachtung anderer Kinder. Ein Schwerpunkt der Einrichtung ist es, dem kindlichen Grundbedürfnis nach Bewegung nachzukommen. Die Kinder haben ein vielfältiges Bewegungsangebot, wie z.B. Turn- und

Psychomotorikstunden, spielen und klettern im Garten, fahren mit Kinderfahrzeugen, Aufenthalt im Snoezelenraum, schwimmen, spezielles Bewegungstraining und Mobilisation für körperlich eingeschränkte Kinder, z.B. Lauftraining im Gehwagen, Stabilisierung im Stehänder. Die Kinder werden dadurch in ihren motorischen, sinnlichen und geistigen Fähigkeiten gefördert. Das Körpergefühl verbessert sich, das Selbstbewusstsein wird gesteigert. Bestimmte Körpererfahrungen wie balancieren, Roller fahren, Koordinationsübungen sind die Voraussetzungen für schulisches Lernen. Im gemeinsamen bewegungsorientiertem Spiel findet wiederum Begegnung statt, diese ist förderlich für die sozial-emotionalen Entwicklung der Kinder.

Die schwerbehinderten Kinder werden entsprechend den Anweisungen der behandelnden Ärzte mit orthopädischen Hilfsmitteln wie Orthesen und Stützkorsett versorgt.

Sprache

Sprache ist ein Schlüsselprozess in der kindlichen Entwicklung. Kommunikation ist wesentlich um sich auszudrücken und mitzuteilen. Viele Kinder sind in diesem Bereich eingeschränkt, sie werden unterstützen sich mit Gesten oder Materialien aus der Methode der „Unterstützten Kommunikation“ auszudrücken. Individuell werden für jedes Kind entsprechende PECS Karten und Lernansätze vorbereitet. PECS (= Picture Exchange Communication System, „Bildaustausch-Kommunikationssystem“)

Der Einsatz von elektronischen Kommunikationsmitteln wie Talker und I-Pads, nach Bedarf zur Augensteuerung, findet vermehrt im therapeutischen Setting Anwendung. Diese Entwicklung wird von Ärzten und Therapeuten gefordert und von den Eltern unterstützt.

Vorschulische Erziehung

Alle Kinder, die im letzten Besuchsjahr sind, werden regelmäßig mit gezielten Spielen und Übungen auf die Schule vorbereitet. Dies geschieht je nach Zusammensetzung und den Bedarfen des einzelnen Kindes alleine, in der Kerngruppe oder auch gemeinsam in einer kleinen Gruppe mit den Vorschulkindern des Kindergartens im Haus.

Ziele sind die Förderung des Sprach- und Zahlengefühls, die Verbesserung der Konzentration und Ausdauer, die Schulung der Feinmotorik und die Förderung eines Gemeinschaftsgefühls. Es findet ein regelmäßiger Austausch mit den entsprechenden Schulen im Landkreis statt.

Spiel und Kognition

Spielen können und sich in ein Spiel vertiefen, sind ganz wesentliche Bestandteile für die kindliche Entwicklung und die Voraussetzung für Lernen. Kinder leben im Spiel ihre Gefühle aus, sie verarbeiten, z.B. im Rollenspiel, Erlebnisse des Alltags.

Die Kinder werden im Spiel und in der Anbahnung des Spielens begleitet, wenn Kinder noch nicht alleine spielen können. Die kindlichen Äußerungen im Spiel werden beobachtet und neue Entwicklungsimpulse gegeben, dies orientiert sich an der „Zone der nächsten Entwicklung“ (vgl. Wygotski, 1987). Spielerisch erweitern die Kinder somit ihre personale Kompetenz.

Förderung der lebenspraktischen Alltagskompetenz

Den Kindern wird die größte mögliche Selbständigkeit ermöglicht. Die Kinder werden z.B. angeleitet Schuhe und Jacken alleine an- und auszuziehen, aufzuräumen, es gibt Gruppenämter, wie Tisch decken und Blumen gießen, die gerne übernommen werden.

Die Kinder lernen dadurch, dass sie etwas bewirken können, dass ihr Beitrag für die Gruppe wichtig ist. Alle Handlungen, die das Kind selbst ausführen kann, sollte es auch tun.

9.3 Integratives Lernen und Spielen im Kinderhaus

Die Heilpädagogische Kindergruppe ist in das integrative Kinderhaus Benjamin eingegliedert, im Haus sind zwei Kindergärten und zwei Krippengruppen untergebracht. Alle Kinder spielen und lernen miteinander. Viele gemeinsame Berührungspunkte sorgen für regelmäßiges Zusammentreffen, z.B. gemeinsames Bewegungsangebot in der Turnhalle oder der Aula, gemeinsame Morgenkreise, spielen im Garten, Vorschulgruppen oder gemeinsame Feste. Je nach Entwicklung können die Kinder der Heilpädagogischen Gruppe in den Integrationskindergarten wechseln. Dies wird grundsätzlich anvisiert, wenn für das Kind eine andere Schule als mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung vorgesehen ist.

9.4 Angebote für Eltern

Für Eltern von behinderten Kindern bietet die Heilpädagogische Kindergruppe die Möglichkeiten sich zu vernetzen und sich mit anderen Familien auszutauschen. Die PädagogInnen stehen als Gesprächspartner zur Verfügung, sie beraten und begleiten die Familien. Dies geschieht in regelmäßigen kurzen Tür- und Angelgesprächen, bei geplanten Elterngesprächen, zwanglosen Elterncafes oder Elternabenden.

Da die meisten Kinder mit dem Bus gebracht und wieder abgeholt werden, entfällt der tägliche Elternkontakt. Wichtige Informationen zum Kind werden von beiden Seiten in ein Mitteilungsheft, das das Kind täglich mit sich führt, eingetragen. Die Eltern können jederzeit anrufen, steht ein ausführlicheres Gespräch an, werden Telefontermine vereinbart.

Folgende Angebote für Eltern gibt es:

- Zweimal jährlich: Elterngespräche zum Entwicklungsstand und den pädagogischen und therapeutischen Fördermaßnahmen des Kindes
- Einmal jährlich: Teilnahme an der Förderkonferenz mit allen Therapeuten
- Beratung und Begleitung: Eltern erhalten auf Wunsch und bei Bedarf Anleitung sowie Beratungs- und Feedback-Gespräche als Unterstützung ihrer Erziehungsaufgabe
- Bei Familien mit Erziehungsschwierigkeiten finden regelmäßige Elterngespräche in kurzen Abständen statt
- Eltern-Kind-Angebote, wie Austausch mit anderen Eltern oder gemeinsame Aktivitäten in der Gruppe mit den Kindern
- Kreative Elternabende, z.B. Laternen oder Schultüten basteln
- Themenabende im Heilpädagogischen Kinderhaus

10. Pflegerische Arbeit

Die Diagnosen der Kinder sind sehr unterschiedlichen und z.T. umfangreich, dadurch ist die Pflege in der Heilpädagogischen Kindergruppe ein wesentlicher Bestandteil des Gruppenalltags und der Tagesstruktur. Die Pflege umfasst alle Aktivitäten im täglichen Leben, die geeignet sind um die Kinder mit Behinderung zu begleiten, zu versorgen und zu motivieren.

Pflege versteht sich immer auch als pädagogische Handlung. Sie findet im Austausch von PädagogIn und Kind statt und verfolgt das Ziel, Beziehungen zur Umwelt aufzubauen und

Selbstwirksamkeit zu erleben. Kinder mit schwereren Behinderungen werden in alltäglichen Situationen begleitet und aktiviert.

Die Kinder werden unterstützt, sich körperliche und kulturelle Kompetenzen anzueignen, z.B. auf die Toilette gehen, sich danach die Hände waschen, von Porzellantellern mit Besteck essen, aus Gläsern trinken. Damit leisten Pflegehandlungen einen wichtigen Beitrag zum Beziehungsaufbau, zur Selbständigkeit und zur Entwicklung des Selbstbewusstseins sowie zur Beteiligung des Kindes in der Einrichtung.

Die Förderpflege setzt eine tragfähige Beziehung zwischen den PädagogInnen und den Kindern voraus. Die Beziehung ist durch die Elemente Sicherheit, Stabilität, Verlässlichkeit und Akzeptanz gekennzeichnet, alle Pflegehandlungen werden mit Einfühlungsvermögen, Sensibilität, behutsamen Berührungen und handlungsbegleitendes Sprechen durchgeführt. Es ist wesentlich, auf das Entwicklungstempo der Kinder zu achten, die Bedürfnisse der Kinder zu erkennen und entsprechend zu handeln. Bei allen pflegerischen Tätigkeiten gilt es die Intimsphäre der Kinder zu achten.

Folgende Wahrnehmungsbereiche werden durch eine individuelle Förderpflege angesprochen:

- Somatische Anregungen
- Taktile/ Haptische Anregungen
- Vibratorische Anregungen
- Vestibuläre Anregungen
- Orale Anregungen
- Olfaktorische Anregungen
- Auditive Anregungen
- Visuelle Anregungen

Die Pflege bei Kindern mit Behinderung ist stets ein ganzheitliches Angebot, sie ist ein Teil des pädagogischen Alltags und richtet sich nach den Fähigkeiten und Bedarfen der zu betreuenden Kinder. Die Pflege ist ein interaktiver Prozess und dient der Wahrung und Förderung der Autonomie der Kinder mit Behinderung.

Neben den pädagogischen Aspekten, gilt es immer die Sicherheitsregeln (Nie Kinder unbeaufsichtigt auf der Wickelkommode lassen, immer „eine Hand am Kind!“) sowie die Hygienevorgaben gemäß AHG-Handbuches des FWS einzuhalten.

Individuelle Grundversorgung

- Windelversorgung
- Toilettentraining, dies muss bei den behinderten Kindern sorgfältig und regelmäßig angeleitet werden
- Hilfen beim An- und Auskleiden, dabei ist immer darauf zu achten, die Kinder zu größtmöglicher Selbständigkeit anzuleiten
- Begleitung bei den individuellen Schlaf- und Rückzugsbedürfnissen der Kinder
- Verabreichung der Bedarfsmedikation, nach Anordnung des behandelnden Arztes

- Verabreichung der Notfallmedikation, ebenfalls nach Anordnung des behandelnden Arztes
- Erste Hilfe bei epileptischen Anfällen, je nach Schwere des Anfalls wird ein Notarzt oder Rettungsdienst angefordert

Spezifische Versorgung im pflegerischen Bereich

- Entwicklungsstörungen im Bereich der Motorik, z.B. spastische Cerebralparese, organische Krankheiten, verbunden mit geistiger Behinderung:
 - Versorgung mit Orthesen. Diese haben die unterschiedlichsten Ausführungen, manche sind einfach anzulegen, bei anderen benötigt man viel Zeit. Die Orthesen müssen bei manchen Kindern mehrmals am Tag an- und ausgezogen werden, da Druckstellen entstehen können
 - Versorgung mit Stützkorsett oder Spreizhose
 - Verschiedene Lagerungen
 - Heben vom Boden in den Rehasstuhl, z.B. bei Teilnahme am Morgenkreis, beim Essen oder Spiel am Tisch, heben in den Rollstuhl zum Spazieren gehen oder zum Aufenthalt im Garten
 - Stabilisierung der Kinder im Stehständer
 - Training mit den schwerbehinderten Kindern im Gehtrainer
 - Unterstützung bei der Nahrungsaufnahme, je nach Ausprägung der Behinderung, erfolgt das Essen mit Handführung, teilweise wird ein Spezialbesteck genutzt. Bei manchen Kindern erfolgt die vollständige Essenseingabe. Dies muss sehr langsam und achtsam geschehen, da gerade schwerbehinderte Kinder häufig aspirieren oder sich erbrechen.
 - Schlucktraining, trinken je nach Fähigkeit des Kindes
 - Sondieren einer Spezialnahrung und Flüssigkeit, nach Ein-/Unterweisung eines Arztes
- Geistige Behinderungen verbunden mit organischen Krankheiten, Allergien, Diabetes:
 - Blutzucker kontrollieren, entsprechende Nahrungsmittel anbieten, nach Einweisung eines Arztes
 - Spritzen von Insulin, nach Einweisung eines Arztes
 - Spezialnahrung zubereiten
- Geistige Behinderung und Sinneseinschränkung:
 - Aufsetzen von Brillen, einsetzen von Hörgeräten, Batteriewechsel
 - Aufsicht auf Cochlea-Implantate, diese verrutschen gerne oder werden von den Kindern entfernt, häufiger Batteriewechsel
 - Bei Strabismus, abkleben eines Auges mit Augenpflaster

Ausruhen und Schlafen

Das Schlafbedürfnis der Kinder ist sehr unterschiedlich. Manche Kinder schlafen gleich am Morgen (bedingt u.a. durch Medikamentengabe), andere nach dem Mittagessen, wieder andere gar nicht. Einige Kinder benötigen, um zur Ruhe zu kommen, die Unterstützung der Pädagoginnen, z.B. sanfte Berührungen, daneben sitzen bleiben, etc. Jedes Kind hat seinen eignen Schlaf- bzw. Ruheplatz.

11. Qualitätssicherung

Folgende übergeordnete interne Konzepte des Franziskuswerks Schönbrunn finden - wie in den anderen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche des Trägers - Anwendung:

- Partizipation
- Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII
- Schutzkonzept zur Sexualpädagogik, Thesen und Richtlinien
- Konzept zur Gewaltprävention
- Konzept zum Umgang mit digitalen Medien
- Qualifizierung von PädagogInnen

11.1. Partizipation und Schwerpunkte Beschwerdewesen

Partizipation ist für jedes Kind von klein auf möglich, es liegt an den PädagogInnen geeignete Beteiligungsformen und Ausdrucksmöglichkeiten zu finden. Alle Lebensäußerungen werden in gegenseitigem Respekt wahrgenommen. Kinderbeteiligung wirkt sich auf die Erwachsenen-Kind-Beziehung aus und stellt das Handeln mit den Kindern in den Mittelpunkt (Autonomie bestreben).

Partizipation beginnt mit der (Selbst-)reflexion des eigenen Bildes vom Kind, hin zu einer Kompetenzorientierten Sicht.

Die Verankerung des partizipatorischen Grundgedankens findet mit folgender Zielerreichung statt:

- Die Kinder sind über ihre Beteiligungsrechte und die Möglichkeiten der Beteiligung
- entwicklungsgerecht informiert.
- Sie können den Alltag aktiv mitgestalten, die sozialen Kompetenzen werden gefördert.
- Die Eltern können sich als Vertreter ihrer Kinder in entsprechenden Gremien, z.B. Gespräch mit PädagogInnen und Einrichtungsleitung, einbringen. Zusätzlich besteht die Möglichkeit sich anonym über einen Briefkasten mitzuteilen.

Die PädagogInnen sind sensibilisiert für die Sichtweisen der Kinder, sie tauschen sich in den pädagogischen Teams regelmäßig zum Thema aus, damit die partizipatorischen Bildungsprozesse im Alltag gelebt werden.

Partizipation ist lebendig und ein fortlaufender Prozess. Sie charakterisiert sich durch subjektive und individuelle Impulse aller Beteiligten. Aus diesem Grund ist es wichtig, eine Vielfalt der Ideen und deren Umsetzungen zu wahren.

11.2 Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten und psychiatrischen Störungsbildern

Hilfestellung im Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten erhalten die PädagogInnen durch den internen Fachdienst Heilpädagogik und Psychologie. Die Fachkräfte kommen in der Regel

einmal wöchentlich, wenn notwendig auch zur Krisenintervention. Reicht dies nicht aus, kann Kontakt mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie der Heckscher Klinik aufgenommen werden. (Kooperationsvertrag)

Den Eltern wird nahe gelegt sich bei manifestierten Störungsbildern an die entsprechenden Kliniken zu wenden.

11.3 Umgang mit dem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

(vgl. QM, Franziskuswerk, Schutzkonzept)

Beim Träger liegt ein umfangreiches Schutzkonzept zum Kinder- und Jugendschutz vor (§ 8a SGB VIII). Es bietet eine breitgefächerte Themensammlung und vermittelt sowohl Hintergrund- als auch Handlungswissen, dies reicht von präventiven Regelungen bis zu freiheitsentziehenden Maßnahmen. Die PädagogInnen werden regelmäßig in das Thema eingewiesen. Besteht der Verdacht auf Kindeswohlgefährdung kann eine „insoweit erfahrene Fachkraft (isoFak) hinzugezogen werden, diese unterstützt, berät und entscheidet über weitere Maßnahmen.

11.4 Sexualpädagogische Ansätze und Methoden

(vgl. Schutzkonzept, Kapitel 6)

Vorrangig in der Arbeit steht die Prävention, d.h. die Kinder sollen vor sexuellen Übergriffen jeglicher Art geschützt werden. Es gilt das Selbstbewusstsein der Kinder zu stärken, ihnen zu vermitteln, dass sie selbstbestimmt über den eigenen Körper entscheiden dürfen.

Sie entscheiden, mit wem sie befreundet sein wollen, mit welchem Kind oder welcher PädagogIn sie Körperkontakt aufnehmen möchten.

Die Kinder lernen, ihre Gefühle und Bedürfnisse auszudrücken, sie werden sensibilisiert für die Bedürfnisse anderer.

Bei Handlungen in Pflegesituationen wird die Intimsphäre gewahrt und auf eine vertrauensvolle Beziehung zwischen Kind und PädagogIn geachtet.

Die HPKG ist ein Erfahrungsfeld zur Geschlechtsidentität, die Kinder werden in gemischtgeschlechtlichen Gruppen betreut, sie spielen miteinander, nehmen Unterschiede wahr.

12. Schlussgedanke

„Bildung und Erziehung – ein Anspruch“.

Dieser Leitgedanke wird im Heilpädagogischen Kinderhaus gelebt. Es geht um Bildungsgerechtigkeit, darum jedem Kind gleichermaßen Zugang zum Lernen, zum Spielen und zur Gemeinschaft zu geben.

Bildung bedeutet immer auch Herzensbildung – Sicherheit, Geborgenheit und eine altersadäquate Wertevermittlung legen den Grundstock.

„Kinder sollten mehr spielen, als viele es heutzutage tun.
Denn wenn man genügend spielt, solange man klein ist –
dann trägt man Schätze mit sich herum,
aus denen man später ein Leben lang schöpfen kann.
Dann weiß man, was es heißt,
in sich eine warme Welt zu haben,
wenn das Leben schwer wird.“

Astrid Lindgren (Lindgren 2000, S. 35)

Schönbrunn, Januar 2019

Ergänzt und erweitert, September 2020

Andrea Kaltwasser, Leiterin der Heilpädagogischen Kindergruppe

13. Literatur

UN-Behindertenrechtskonvention, 2002

UN-Kinderrechtskonvention, 1992

Philosophie des FWS, 1995

Pädagogische Konzeption der Kindertagesstätten im FWS, 2018

Pädagogisches Konzept des HP-Fachdienstes, 2018

Qualitätsmanagement Version 2.0

Konzept Partizipation, 2018

Schutzkonzept, 2018

Zitat Astrid Lindgren, Lindgren, 2000, S. 35